

VCI-STELLUNGNAHME POLICY PAPER DES STIFTERVERBANDS „DREI JAHRE FORSCHUNGSZULAGE: EIN ERSTES FAZIT ZUR RESONANZ“

Drei Jahre nach Einführung der Forschungszulage hat der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) auf Basis einer Umfrage eine erste Zwischenbilanz zur Annahme des Instruments und seiner Wirksamkeit erstellt.

Fazit der Studie

Die Bilanz der Einführung der Forschungszulage ist der Studie zufolge insgesamt positiv. Es wurden Stand 2022 rund 12.000 Anträge für etwa 15.600 Vorhaben bei der Bescheinigungsstelle Forschungszulage (BSFZ) gestellt; die Zahl der FuE-aktiven Unternehmen beträgt Schätzungen zufolge etwa 30.000; in Frankreich werden mehr als 17.000 Unternehmen gefördert, in den Niederlanden sind es etwa 15.000.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass Bekanntheit und Nutzung der steuerlichen FuE-Förderung maßgeblich mit der Höhe der FuE-Aufwendungen zusammenhängen: Unternehmen, die bereits mehr als 1 Mio. Euro in ihre FuE-Tätigkeiten investieren, kennen und beantragen die Forschungszulage häufiger. Hier erreicht das Instrument schon einen beachtlichen Zuspruch. Dieses Ergebnis zeigt jedoch auch, dass die Bekanntheit und Nutzung des Förderinstruments gerade bei weniger FuE-intensiven Unternehmen ausgebaut werden können.

Bei 95 % der FuE-treibenden Unternehmen beträgt der Studie zufolge die Summe der internen FuE-Aufwendungen weniger als 4 Mio. Euro und liegt damit innerhalb der Bemessungsgrundlage. Fast drei Viertel derjenigen Unternehmen, die die Forschungszulage beantragt haben, sind KMU, was den Erwartungen entspricht. Da KMU seltener über die zeitlichen oder personellen Ressourcen verfügen, um sich dem Antragsverfahren zu unterziehen, bewirken das zweistufige Verfahren und die Auszahlung der Gelder den Studiennehmern zufolge erst nach Abschluss des Jahres, in dem das FuE-Projekt durchgeführt wurde, möglicherweise Zurückhaltung bei einigen Unternehmen.

Gut ein Viertel der FuE-Aufwendungen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden vom Staat getragen, bei Großunternehmen liegt der Anteil bei rund 2 Prozent, was bedeutet, dass gerade kleine Unternehmen bereits häufig Projektförderung in Anspruch nehmen und der Anteil geförderter Unternehmen hier besonders hoch ist. Es kann daraus geschlossen werden, dass die Forschungszulage eine Lücke im deutschen Fördersystem schließt.

VCI-Fazit:

Die Studie bestätigt die VCI-Positionen, dass **Spielraum zur Verbesserung des Antragsprozesses zur Forschungszulage besteht**. Darüber hinaus empfiehlt sie zu prüfen, ob noch weitere administrative Hürden abgebaut werden können, womit das Papier VCI-Forderungen unterstreicht.

Nach Ansicht des VCI muss der Bekanntheitsgrad der Forschungszulage weiterhin gesteigert werden. Das Papier des Stifterverbandes stützt in wertvoller Weise die Aussage, **dass die Fördermaßnahme Forschungszulage Zeit braucht, um deutliche Effekte zu zeigen**.

Zu den VCI-Positionen im Einzelnen

- Der VCI wird sich weiterhin dafür einsetzen, die **Bekanntheit der Forschungszulage** unter seinen Mitgliedern und insbesondere unter dem Mittelstand **weiter zu steigern**.
- Der VCI spricht sich für eine Priorisierung der Maßnahmen zur Ausweitung der Forschungszulage aus: **„Vereinfachung“ ist bei „Ausweitung“ unbedingt mitzudenken**. Dabei sind folgende administrative Hürden zu berücksichtigen und zu überwinden:
 - Das Erfordernis eines Neuantrags bei **sich ändernden Projektbedingungen** und insbesondere bei Budgetänderungen (laut BSFZ idR. 15 % über Budget, 3 Monate über Projektdauer – diese Grenzen werden bei FuE-Projekten oft überschritten) in der Praxis problematisch. Der VCI empfiehlt die Erstellung eines „Grundbescheids“ durch die BSFZ mit der Möglichkeit einer „Add-on-Klausel“ als Meldung an die BSFZ (kein Änderungsantrag, sondern eine kurze Begründung) bei Abweichungen (über dem geplanten Budget oder bei zeitlichen Änderungen des Projektplans) im Projekt unabhängig von der Prozent-Überschreitung.
 - Des Weiteren die **Anerkennung alternativer Zeiterfassungssysteme** bzw. Zuordnungen zum Projekt: Forscher arbeiten regelmäßig an mehreren Projekten gleichzeitig. Eine Zuordnung nach Schlüssel wäre praxistgerecht und sollte anerkannt werden.
- Gerade in den forschungsintensiven der Chemie- und Pharmabranche kann die Forschungszulage zusätzliche FuE-Aktivitäten auslösen. Der VCI hat sich für eine möglichst deutliche Ausweitung des Instrumentes (mindestens eine Verdoppelung der Bemessungsgrundlage und Erhöhung der Förderquote) ausgesprochen. Daher werden die aktuellen Pläne des Bundesfinanzministeriums im **Wachstumschancengesetz** zur **Verdreifachung der Forschungszulage** von 1 Mio. auf 3 Mio. Euro sowie zur Ausweitung der Bemessungsgrundlage ausdrücklich **begrüßt**.
- Die geplante **Ausweitung der Forschungszulage auf Sachkosten sollte jedoch unbedingt praxistgerecht** umgesetzt werden. Derzeit stellen sich noch viele offene und zu beantwortende Fragen, bevor eine Einschätzung zur Praxistauglichkeit effektiv erfolgen kann:
 - Definition Sachkosten: Nur abschreibungsfähige Anschaffungs-/Herstellungskosten (keine Materialkosten); Änderung der Begrifflichkeiten z.B. in „Investitionskosten in forschungsbezogene Anlagen“ oder „Anlagenkosten“ sowie „Labore und Laborausstattungen“.
 - Die Förderung sollte sich direkt auf die Herstellungskosten beziehen.
 - Neue/alte Anschaffungen: Alte bestehende Anlagen und Labore sollten ausdrücklich einbezogen werden (gerade mit Blick auf KMU); bereits vorhandene Ausrüstung wird aus rechtlichen (Haftungsfragen) und technischen Gründen nicht weitergegeben oder weiterverkauft.
 - Formale Anforderungen zur Zuordnung des Projektes; zielführend ist ein Bezug auf zweckgebundene Anschaffungen (Einsatz des Laborgeräts idR. für mehrere Forschungsprojekte).

- Kurzantrag bei der Bescheinigungsstelle - Die Dokumentation sollte einfach gehalten werden.
- Systematik der Förderung in Anlehnung an Personalkosten.
- **Um mittelgroße Unternehmen besser zu erreichen, sollte mittelfristig auch an eine Erhöhung des Fördersatzes nachgedacht werden.** Hierfür müssten aber zunächst die administrativen Prozesse weiter optimiert und der Bewerbungsprozess seitens der Unternehmen weiter „eingeübt“ sein. Sollte die Praxis bestätigt haben, dass die Grundlagen hierfür geschaffen sind, sollte also die Anhebung des Deckels zur Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten des Instruments mit einer **Anhebung der Förderquote auf Personalkosten für die experimentelle Entwicklung und die industrielle Forschung** kombiniert werden: Für die experimentelle Entwicklung sollte AGVO-konform weiterhin ein Fördersatz von 25 % gelten. Für die industrielle Forschung sollte eine 50 % Förderung möglich sein. Die Unternehmen sollen bei der Beantragung der Forschungszulage bei der Bescheinigungsstelle (BSFZ) die Möglichkeit erhalten, das jeweilige beantragte Projekt als „experimentelle Entwicklung“ oder „industrielle Forschung“ zu klassifizieren (Wahlrecht).
- Aus Sicht des VCI liegt noch ein erhebliches Potenzial, das Instrument weiter zu verbreiten, in einem effektiven **Zusammenwirken der Forschungszulage mit anderen Forschungsförderinstrumenten der Projektförderung.** Hier wurden bereits Möglichkeiten diskutiert, im Rahmen von Kooperationsprojekten vergebene Forschungsaufträge für eine FZul anrechenbar zu machen.

Ansprechpartner:

Dr. Martin Reuter

Forschungs- u. Technologiepolitik
T +49 (69) 2556 – 1584 | E_reuter@vci.de

RAin Chin Chin King

Recht und Steuern
T +49 (69) 2556 – 1436 | E_king@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#) | [Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der Verband der Chemischen Industrie (VCI) vertritt die Interessen von rund 1.900 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2021 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 220 Milliarden Euro um und beschäftigten mehr als 530.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.